

DORFZENTRUM ANGERBERG

GELADENER BAUKÜNSTLERISCHER WETTBEWERB ABWICKLUNG ANONYM

1. Allgemeiner Teil - Wettbewerbsordnung
2. Besonderer Teil - Aufgabenstellung
3. Raum- und Funktionsprogramm
4. Einzureichende Unterlagen
5. Beurteilungskriterien
6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen
7. Anhang

Inhaltsverzeichnis:

1. ALLGEMEINER TEIL – Wettbewerbsordnung	3
1.1 Auslober, Berater des Auslobers	3
1.2 Gegenstand des Wettbewerbes	3
1.3 Art des Wettbewerbes	3
1.4 Rechtsgrundlagen / Verfahrensregeln / Übereinstimmung WOA	3
1.5 Teilnahmeberechtigung	4
1.6 Termine und Abwicklung	5
1.7 Preisgericht	6
1.8 Aufwandsentschädigung, Preise / Absichtserklärung / Beauftragung	7
1.9 Formale Bedingung / Wahrung der Anonymität / Varianten	8
2. BESONDERER TEIL – Aufgabenstellung	9
2.1 Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung	9
3. Raum- und Funktionsprogramm	17
siehe Anhang B	
4. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen	12
4.1 Art und Umfang der zu erbringender Leistungen:	12
5. Beurteilungskriterien	13
5.1 Beurteilungskriterien	13
6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	14
6.1 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen	14
7. ANHANG	14
Anhang A	15-16
Anhang B	17-19
Anhang C	20
Anhang D	21

1. ALLGEMEINER TEIL - Wettbewerbsordnung

1.1 Auslober, Berater des Auslobers

1.1.1 Auslober:

GEMEINDE ANGERBERG
vertreten durch den Bürgermeister Walter Osl
Linden 5, 6300 Angerberg
tel.: 05332 / 56 323 fax 05332 / 56 726
E-mail: amtsleiter@angerberg.at

1.1.2 Berater des Auslobers:

Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck
tel.: 0512 / 508-3802 fax 0512 / 508-3805

E-mail: dorferneuerung@tirol.gv.at

1.2 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für das
DORFZENTRUM ANGERBERG

1.3 Art des Wettbewerbes

Baukünstlerischer Wettbewerb, Abwicklung Anonym

1.4 Rechtsgrundlagen / Verfahrensregeln / Übereinstimmung WOA

1.4.1 Rechtsgrundlage

Für das gegenständliche Auslobungsverfahren sind folgende Rechtsgrundlagen verbindlich:

- Bundesvergabegesetz BVergG 2006 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- WOA in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung
- Der Ausschreibungstext in der vorliegenden Fassung
- Protokoll zum Hearing

1.4.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt der Wettbewerbsteilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Juryentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet, und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts endgültig und unanfechtbar sind.

1.4.3 Veröffentlichungen, Geistiges Eigentum, Rückstellung von Unterlagen

Der Auslober besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandentschädigung / Preisgeldes auf den Auslober über. Alle übrigen, eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraums abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Auslobers über.

1.4.4 Übereinstimmung mit WOA

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft und freigegeben (09.03.2007, Reg.Nr. 04 / 07).

1.5 Teilnahmeberechtigung

1.5.1 Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

Arch. DI Anglberger Heinrich (von der Kammer nominiert)
Rohrmosen 7, 6353 Ellmau

Arch. DI Rumplmayr Kurt (von der Kammer nominiert)
Mariahilferstraße 22, 6020 Innsbruck

Arch. DI Schwamberger Bruno (von der Kammer nominiert)
Pfarrgasse 3/1, 6020 Innsbruck

Arch. DI Ebner Klaus
Unholzen 88, 6300 Angerberg

Arch. DI Fürst Wolfgang
Bahnhofstraße 37, 6300 Wörgl

Henrich Veternik Walter Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Dr. Franz-Stumpf-Straße 23, 6250 Kundl

Arch. DI. Lercher - Frischmann Maria
Sonnenstraße 16, 6322 Kirchbichl

Arch. DI PICHLER Christian Anton Laudongasse 18/1/25, 1080 Wien
mit Innenarchitektin **Anni Steiner Gratt**, Biochemiestr. 48, 6250 Kundl

Arch. DI Moser Bruno
Dorf 498, 6252 Breitenbach

Architekten Adamer-Ramsauer ZT Gesellschaft KEG
Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein

Architekturwerkstatt din a4 Ziviltechniker GmbH
Museumstraße 23, 6020 Innsbruck

Kleboth.Lindinger ZT-GmbH
Ferihumerstraße 9, 4040 Linz

Planungsbüro BMF, Brandtner Müller & Fink GmbH
Bahnhofstraße 37/7, 6300 Wörgl

Arch. DI Lechner Hubert
Dr. Weitlaner-Straße 1, 6300 Wörgl

Arch. DI Eberharter Günther
Astholz 81a, 6261 Strass

Bei **Arbeitsgemeinschaften** muss mindestens ein Teilnehmer/In über eine aufrechte Befugnis verfügen. Sie sind spätestens beim Hearing bekannt zu geben.

1.5.2 Von der Teilnahme am Wettbewerb sind/werden ausgeschlossen

- a) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden.
- b) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht.
- c) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urhebererschaft schließen lässt.
- d) Alle Teilnehmer die mehr als einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben oder an mehreren Wettbewerbsbeiträgen beteiligt sind wobei alle Wettbewerbsbeiträge an denen der Verfasser beteiligt ist ausgeschlossen werden.
- e) Wettbewerbs Teilnehmer bei denen ein Ausschließungsgrund gemäß BVergG 2002 vorliegt.
- f) Wettbewerbsbeiträge in denen die Anonymität nicht gewahrt ist.
- g) Als Ausschließungsgründe gelten die im § 8 WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

1.5.3 Ausschließungsgründe im laufenden Verfahren, Mitarbeiter

Ausschließungsgründe gem. *Pkt. 1.5.2*, die erst während des laufenden Wettbewerbsverfahrens entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Die Ausschließungsgründe werden auch dann für den Wettbewerbsteilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter des Projektanten beziehen.

1.6 Termine und Abwicklung

1.6.1 Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	bis 16.03.2007 / Modell beim Hearing
Hearing:	Do. 22. 03. 2007, 10:00 Uhr / Planungsareal
Anfragen schriftlich:	bis: 30.03.2007
Ausgabe Hearingprotokoll:	bis: 06.04.2007
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	bis Do. 31.05. 2007, 12:00 Uhr
Vorprüfung:	01.06 bis 20.06.2007
Preisgericht:	voraussichtlich Do. 21. 06.2007 / Beginn 09:00

1.6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Vom Auslober wird ein Umgebungsmodell / Bestandsmodell in Auftrag gegeben, und den Wettbewerbsteilnehmern anlässlich des Hearings übergeben.

Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form den Teilnehmern per E-mail oder auf Datenträger zugesandt.

1.6.3 Anfragen und Fragebeantwortung / Hearing

1.6.3.1 Anfragen und Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsverfahren müssen schriftlich bis zum angegebenen Zeitpunkt (*siehe Pkt. 1.6.1 Termine*) an den Berater des Auslobers, bzw. beim Hearing vorgebracht werden.

Fragen zum Wettbewerbsverfahren werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird allen Wettbewerbsteilnehmern und der Jury per E-mail übermittelt.

1.6.3.2 Hearing

Der Auslober veranstaltet mit den Wettbewerbsteilnehmern zum angegebenen Termin ein Hearing mit Führung durch das Planungsareal.

1.6.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind bis spätestens zum oben angegebenen Termin, anonym, bei der unten angegebenen Adresse abzugeben:

Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiligegeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck
4. Stock, Zi. 04 061 (Sekretariat)
tel.: 0512/508-3802 fax 0512/508-3805

Achtung!

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzugeben.

1.6.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung.

Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

1.6.6 Preisgericht (Jurysitzung)

Für die Tätigkeit des Preisgerichtes werden die oben angegebenen Termine in Aussicht genommen.

1.6.7 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

1.6.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Abschluss des Preisgerichtes werden alle Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Ort und Dauer dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern und der Länderkammer bekannt gemacht.

1.7 Preisgericht

1.7.1 Preisrichter:

Fachpreisrichter

Architekt Florian Lutz (von der Kammer nominiert)	Ersatz: Architektin Daniela Amann
Architekt Raimund Rainer (von der Kammer nominiert)	Ersatz: Architekt Andreas Oberwalder
DI Gerhard Wastian (Abt. Hochbau)	Ersatz: HR DI Dieter Probst
DI Klaus Juen (Dorferneuerung)	Ersatz: DI Ortner Diana

Sachpreisrichter

Bgm. Walter Osl	Ersatz: GR Ing. Othmar Obrist
Bgm.Stv. Hannes Bramböck	Ersatz: GR Katharina Koller
GV Ing. Karl Schweitzer	Ersatz: GR Ing. Marion Hohenauer
GV DI Werner Baumgartinger	Ersatz: GR DI Manfred Riedl
GV Wilfried Bader	Ersatz: Ing. Karl Amort
VSDir. Peter Müller	Ersatz: VS Renate Sivetz

1.7.2 Beratende Jurymitglieder ohne Stimmrecht

GR Erich Steinbacher
 GR Manfred Hager
 GR Josef Simmerstätter
 GR Klaus Gschwentner
 Alfred Steiner
 Johann Osl
 Christian Gschösser
 Margit Kruckenhauser
 Heinrich Osl

1.7.3 Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht wird durch den Auslober einberufen. Bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes wird ein Vorsitzender, ein Stellvertreter des Vorsitzenden und ein Schriftführer gewählt.

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit den in der WOA (Stand 16.10.2000) §15 bis §18 und §36 angegebenen Richtlinien.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

1.8 Aufwandsentschädigung, Preise / Absichtserklärung / Beauftragung

1.8.1 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

Die Preisträger erhalten: (inkl. MwSt.)

1. Preis	€	9.000 .-
2. Preis	€	7.200 .-
3. Preis	€	5.400 .-
2. Ankäufe	a` €	3.600 .-

1.8.2 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der in jedem Falle ausgeschütteten Gesamtsumme von € 28.800,-- (inkl. MwSt.) vor.

1.8.3 Absichtserklärung des Auslobers, Beauftragung

Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober den Verfasser des mit dem 1. Platz (Sieger) in der Reihung der Wettbewerbsbeiträge ausgezeichneten Projektes mit den Planungsleistungen für die Baustufe 1 (Anhang B, Punkte 2.1 bis 2.3) gemäß § 3 (Teilleistungen der Planung) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002) zu beauftragen.

Ein zwingender Folgeauftrag für die Baustufe 2 (Anhang B, Punkt 2.4) ist damit nicht gegeben und kann nicht abgeleitet werden.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVerG 2002).

Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleuten (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2002).

Der Auslober kann vom Planer die Übernahme eines Generalplanervertrages verlangen, die Vertragsbedingungen dazu werden ebenfalls im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz festgelegt. Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen verlangte Änderungen des, im Wettbewerb eingereichten Projekts sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Kosten für Sonderfachleute, die vom Wettbewerbsteilnehmer für die Erarbeitung seines Wettbewerbsbeitrages herangezogen werden, trägt der Wettbewerbsteilnehmer.

Das ausbezahlte Preisgeld (Aufwandsentschädigung) wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, vom Honorar für die weiteren Planungsleistungen abgezogen.

1.8.4 Absichtserklärung des Wettbewerbsteilnehmers

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für die Teilnahme am baukünstlerischen Wettbewerb folgende Bedingungen:

- Den vorliegenden Ausschreibungstext in allen Punkten.
- Den im *Punkt 4.1* „Vom Wettbewerbsteilnehmer zu erbringender Leistungen.“
- Die unter *Pkt. 1.8.1* „Preise für den baukünstlerischen Wettbewerb“ angegebene Aufwandsentschädigung / Preise.
- Die in „*Pkt. 1.6 Aufwandsentschädigung der Teilnehmer*“ angegebenen Bearbeitungszeiträume, Fristen, Termine.
- Der Wettbewerbsteilnehmer nimmt mit seiner Teilnahme ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Preisgericht in ausnahmslos allen Bereichen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

1.8.5 Für eine evt. Beauftragung

Der Wettbewerbsteilnehmer akzeptiert für den Fall einer Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen die unter *Pkt. 1.8.2* dargestellten Bedingungen.

1.9 Formale Bedingung / Wahrung der Anonymität / Varianten

1.9.1 Kennzeichnung, Verpackung, Beilagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schriftgröße max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl nur einmal auf dem Deckblatt anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

„ Architektenwettbewerb Dorfzentrum Angerberg “

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag, der außen nur die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief enthält.
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evt. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

„ Architektenwettbewerb Dorfzentrum Angerberg “

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschieden.

1.9.2 Varianten

Varianten zur Wettbewerbsarbeit sind nicht zugelassen und werden ausgeschieden. Eine mehrfache Teilnahme eines Projektanten am Wettbewerb ist nicht zugelassen und zieht den Ausschluss aller Wettbewerbsbeiträge nach sich, an denen der Verfasser beteiligt ist.

2. BESONDERER TEIL - Aufgabenstellung

2.1 Wettbewerbsaufgabe und Umfang der Aufgabenstellung

2.1.1 Ausgangssituation

Die Gemeinde Angerberg wurde 1190 erstmals urkundlich erwähnt und ist seit dem Jahr 1855 eine eigenständige politische Gemeinde. Bis zum Jahr 1929 (Errichtung der Volksschule) besuchten die Kinder aus den einzelnen Weilern die Schulen in Breitenbach, Angath und Mariastein. Kirchlich ist die Gemeinde Angerberg der Pfarrgemeinde Angath (Gemeinden Angath, Mariastein und Angerberg) zugehörig.

Als größte Mitgliedsgemeinde verfügt die Gemeinde Angerberg über keine eigene Kirche. Abendmessen werden in einer kleinen Kapelle im Volksschulgebäude gestaltet. Die Gemeindestruktur ist einerseits gekennzeichnet durch einen starken Streusiedlungscharakter und andererseits durch das Fehlen eines Dorfkerns mit einer eigenen Pfarrkirche und eines Friedhofs.

Um das Gemeindebewusstsein unter den Bewohnern in Angerberg zu stärken und die Eigenständigkeit nach Außen auch ablesbar zu machen, hat der Gemeinderat beschlossen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Entwicklung ermöglichen soll. Um den Überlegungen gerecht werden zu können, sollen mittel- bis langfristig zentrale infrastrukturelle Einrichtungen im Bereich der derzeitigen Schule und des Kindergartens (GP. 1201/2), des Gemeindehauses (GP. 1201/4), sowie optional auf dem Fremdgrundstück (GP. 1197/1) angesiedelt werden.

Das heutige Schulgebäude wurde von Arch. Gutmorgeth vor ca. 5 Jahren, als Vorbereitung für diesen Wettbewerb analysiert. Dabei ergab sich, dass einerseits die bauliche Substanz des Gebäudes mangelhaft ist, die innere Struktur nicht den Anforderungen einer modernen Schule entspricht und zudem die notwendigen Flächen für eine Erweiterung nur beschränkt gegeben sind. Aufgrund dieser Überlegungen kam man zur Überzeugung, dass die Schule durch einen Neubau zu ersetzen ist. Gleichfalls ist für die bestehenden Wohnungen im 1.Obergeschoss ein entsprechender Ersatz zu schaffen. Die bestehende Kapelle in der VS bleibt während der Baustufen erhalten.

Das bestehende Gemeindehaus beherbergt neben der Gemeindeverwaltung, das Tourismusbüro, die Räumlichkeiten des Sozial- und Gesundheitssprengels der Gemeinden Angath, Mariastein und Angerberg, den Bewegungsraum, Vereinsräumlichkeiten (Jungeschar, Landjugend, Kleinkindergruppe) und den Bauhof. Während der Sommermonate wird dem Gemeindeamt ein ständig überdachter Festplatz (Zelt) angegliedert.

Auf dem gleichen Grundstück befindet sich zudem die Wertstoffsammelstelle der Gemeinde. Im Zuge einer langfristigen Planung wird der Bauhof ausgesiedelt werden. Die Wertstoffsammelstelle wird bereits vor Baubeginn verlegt werden (Übergangslösung oder bereits an den noch festzulegenden Standort des zukünftigen Bauhofes). Inwieweit das bestehende Gemeindehaus bestehen bleiben kann oder an anderer Stelle neu zu errichten sein wird, soll im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens geprüft werden.

Die derzeitige Ortsmitte wird durch eine Gemeindestraße durchschnitten und wird durch die Errichtung einer Umfahrungsstraße (auf Basis des Siegerprojektes) vom Durchzugsverkehr entlastet. (Siehe Anhang A - 1.2 Wegvarianten)

Zur Abwicklung der städtebaulichen Entwicklung wurde in Zusammenarbeit mit der TU Innsbruck im Sommersemester ein Wettbewerbsverfahren mit Studenten durchgeführt. Als Ergebnis dieses Verfahrens wurde vom Gemeinderat beschlossen, im Bereich der GP. 1201/4, und bei Bedarf auf der GP. 1197/1 die künftige Schule mit Sport- und Kulturhalle sowie den Festplatz zu errichten.

2.1.2 Aufgabenstellung

Aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Angerberg muss das Projekt in mehreren Schritten umgesetzt werden können.

Als erster Schritt soll in der **ersten Baustufe** die neue Volksschule mit Sport- und Kulturhalle und Festplatz gemäß Anhang B in Angerberg realisiert werden. Wichtig für die den

Entwurf zugrunde liegenden funktionalen Überlegungen ist, dass sowohl Schule (in Teilbereichen) und Sport- und Kulturhalle für eine Mehrfachnutzung geeignet sind.

In der **zweiten Baustufe** ist die Umsetzung des Mehrzweckgebäudes gemäß Beilage B, Pkt. 2.4 geplant.

Bei der Umsetzung der beiden Baustufen muss gewährleistet sein, dass der Schulbetrieb, und die Gemeindeverwaltung während der Bauphasen ihre Aufgaben erfüllen können.

Im Zuge des Wettbewerbs werden von den Teilnehmern innovative Entwürfe erarbeitet, die die Intensionen des Auslobers, mittelfristig ein lebendiges Ortszentrum zu schaffen, unterstützen.

Außenanlagen / Parken

Der Außenbereich des zukünftigen Dorfsentrums soll einen Pausenhof, Schulgarten, Sitzgelegenheiten und Sportmöglichkeiten z.B. Basketball bieten.

Es sind ca. 50 Besucherparkplätze vorzusehen.

Für die Wohnungen sind pro Einheit 2 Abstellplätze (einer davon gedeckt) vorzusehen.

Für die Volksschule sind ca. 10, sowie dem Mehrzweckgebäude ebenfalls ca. 10 Parkplätze einzuplanen. Auf eine sichere Ein- und Ausstiegsstelle für die Schulbuskinder ist bei der Planung besonderer Rücksicht zu nehmen.

Energieversorgung

Die Gemeinde Angerberg legt als Mitglied des e5-Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden besonderen Wert auf ökologische Bauweise und niedrigen Energieverbrauch ihrer Bauten und Anlagen.

Die neu zu errichtenden Gebäude sind mit einer zentralen Hackguthheizung, und nach Möglichkeit mit Solarflächen zur Warmwasserbereitung auszustatten, welche eine Mitversorgung der umliegenden Gemeindegebäude ermöglichen.

Die zentrale Heizanlage muss so situiert sein, dass eine problemlose Zulieferung und Beschickung der Anlage ermöglicht.

2.1.3 Allgemeine städtebauliche Grundlagen

Flächenwidmungsplan

Für die zur Verfügung stehende Parzellen gelten die im beiliegenden Auszug aus dem Flächenwidmungsplan dargestellten Widmungen:

GP. 1201/2	3.699 m ²	S-n Sonderfläche (dzt. VS und KiGa)
GP. 1201/4	4.298 m ²	S-n Sonderfläche (dzt. Gemeindeamt)
GP. 1197/1	5.952 m ²	F..... Freiland (dzt. Fremdgrundstück)

Die endgültige Widmung wird basierend auf dem eingereichten Projekt erstellt.

Abstände

Die Abstände sind lt. TBO einzuhalten.

Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsareal besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan. Die beiliegende Bebauungsregelung nach TROG 2001, 30.05.2005, soll entsprechend den Wettbewerbsergebnissen angepasst und in einen Bebauungsplan übertragen werden.

2.1.4 Verweise auf „baurechtliche Bestimmungen“

Alle, den Planungsgegenstand betreffenden Rechtsgrundlagen sind zu beachten besonders verwiesen wird auf:

- Das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG, Landesgesetzblatt 93/2001) mit Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
- Die Tiroler Bauordnung (TBO, Landesgesetzblatt 94/2001)
- Die auf Grund der Tiroler Bauordnung erlassenen Technischen Bauvorschriften (TBV, Landesgesetzblatt 89/1998)
- ÖNORM B 2608 „Sporthallen - Richtlinien für Planung und Bau“
- ÖNORM B 2609 „Geräteausstattung für Sporthallen – Planung, Ausführung und Erhaltung“
- Alle für das vorliegende Projekt relevanten brandschutztechnischen Vorschriften und Richtlinien, z.B. nach TBO und den einschlägigen „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ etc., sind einzuhalten.
- Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „Barriere freien Bauens“ entsprechen.
- Entsprechend den EU-Gebäuderichtlinien

Im Internet können Gesetzestexte z.B. unter:

<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/> „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

2.1.5 Baugrund, Grundwasser, Gefahrenbereich

Baugrund

Die geografische Lage lässt keine besonderen Anomalien zu einem guten Baugrund erwarten.

Grundwasser

Die geografische Lage lässt kein Grundwasser erwarten.

Gefahrenbereiche

Es liegen keine Angaben über potentielle Naturgefahrenbereiche vor.

3. Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm liegt im Anhang B als Tabelle bei.

4. Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

4.1 Art und Umfang der zu erbringender Leistungen

4.1.1 Darstellungsmittel

Dem Wettbewerbsteilnehmer ist die Wahl der Darstellungsmittel freigestellt. Erwartet wird, dass in einfacher, verständlicher Darstellung die Aufgabe präsentiert wird, so dass die konzeptionellen, funktionellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte seines Projekts nachvollziehbar sind.

Varianten zur Wettbewerbsarbeit sind **nicht zugelassen!**

4.1.2 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Die folgenden Mindestleistungen sind vom Wettbewerbsteilnehmer zu erbringen, und zum angegebenen Abgabetermin anonym vorzulegen:

- **Lageplan** Maßstab 1:500 mit der städtebaulichen und topographischen Lösung. Die Gestaltung der Zugänge Zufahrten und Außenbereiche (Frei- und Grünräume).
- **Lageplan** Maßstab 1:2000, mit Darstellung der städtebaulichen Körnung (einheitliche schwarze Darstellung)
- **Grundrisse, Schnitte und Ansichten** im **Maßstab 1:200** mit Bezeichnung und Flächenangaben der Räume. Die Grundrisse sind genordet darzustellen.
- **Schaubilder** nach freier Wahl
- **Erläuterungsbericht** zur Entwurfsidee – maximal 1 Seite DIN A4
- **Modell** M 1:500
- Berechnung der **Kubatur des Neubaus** nach ÖNORM B1800 (**Formblatt 2**, Statistik)
- **Formblatt 1**, Verfasserbrief
Das Formblatt 1 ist in einem eigenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, außen versehen mit der Kennzahl und der Aufschrift „Verfasserbrief“, einzureichen.
- Jeder einzureichender Plan ist zusätzlich als „**PDF-Datei**“ auf geeignetem Datenträger einzureichen. (Achtung! Auch Dateinformationen dürfen keine Hinweise auf den Autor enthalten)

Achtung!

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Projekt maximal 2 einzelne Flächen im Format (800/1200 mm) (stehend) zur Verfügung.

5. Beurteilungskriterien

5.1 Beurteilungskriterien

5.1.1 Gestalterische, architektonische und städtebauliche Kriterien:

- Das städtebauliche, topografische Konzept zur Bewältigung der Bauaufgabe
- Die architektonische Qualität und das äußeren Erscheinungsbildes.
- Die architektonische Qualität der Innenräume.
- Die Gestaltung der Außenräume und Zugänge.
- Die außenräumliche Beziehung - die Einbindung in das bestehende Ortsbild.

5.1.2 Funktionale Kriterien:

- Die Bewältigung des Raumprogramms und der funktionalen Zusammenhänge.
- Bewältigung der unterschiedlichen Nutzungen und der Erschließung.

5.1.3 Wirtschaftliche Kriterien

- Erreichen von möglichst ökonomischen Errichtungs- und Nutzungskosten.

5.1.4 Rechtliche Kriterien:

- Einhaltung baurechtlicher Vorschriften.

6. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

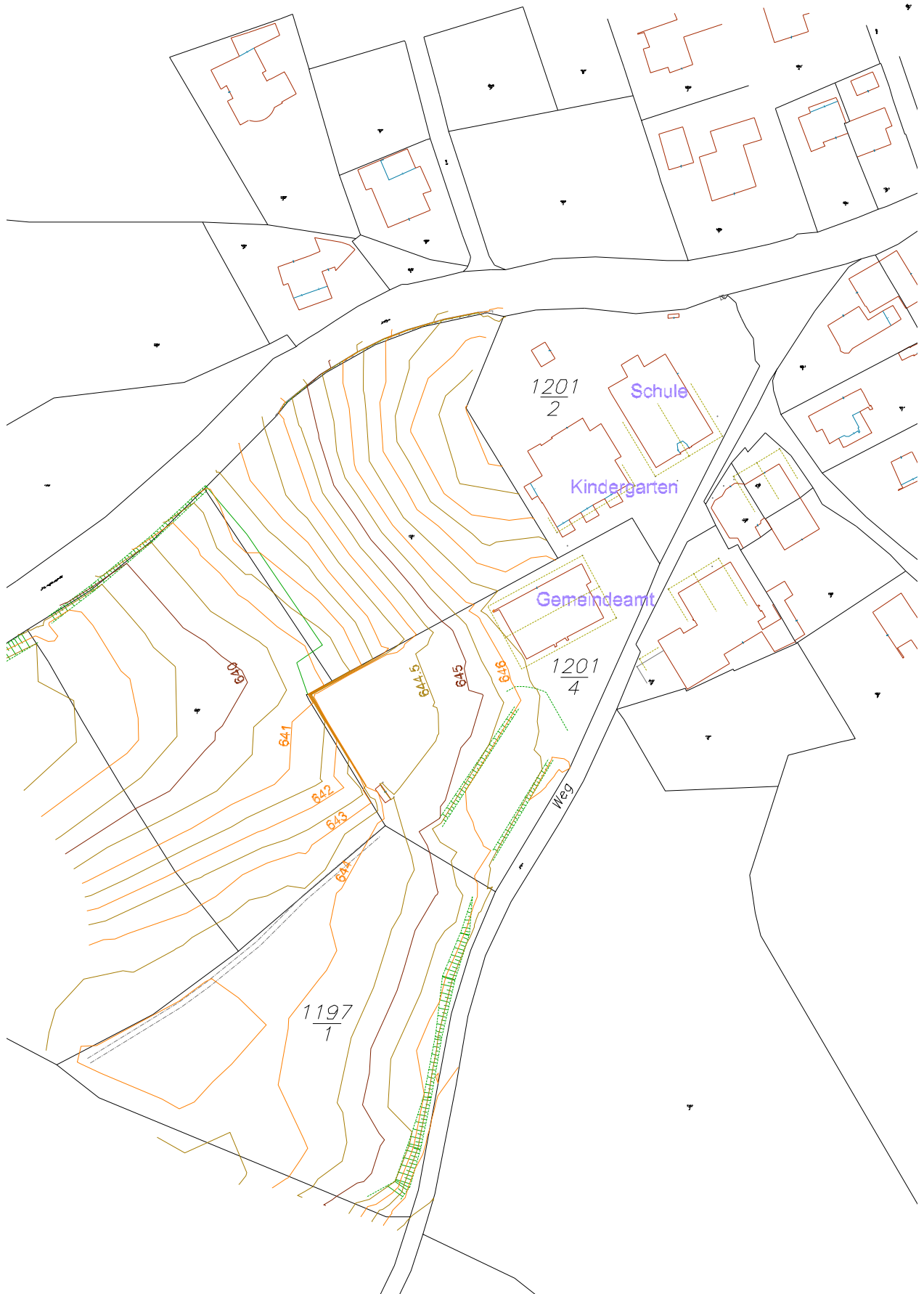
6.1 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen

- Ausschreibungstext mit Anhang (PDF-Format)
- Übersichtsplan - DKM (DWG)
- Lage- und Höhenplan mit Schichten 0.5m (DWG)
- Orthofoto (BMP-Format)
- Modellgrundplatte im Maßstab 1:500

7. Anhang

- A. Lageplan und Wegvarianten** (ohne Maßstab)
- B. Raum – Funktionsprogramm**
- C. Formblatt 1**, Verfasserbrief
- D. Formblatt 2**, Statistik

1.1 Lageplan



1.2 Wegvarianten Umfahrung



Anhang B

Raum- und Funktionsprogramm

Baustufe 1

- 2.1 Volksschule
- 2.2 Sport- und Kulturhalle
- 2.3 Festplatz

Baustufe 2

- 2.4 Mehrzweckgebäude

2.1 Volksschule				
Anzahl	Raumtyp	m ²	Summe m ²	Sonstiges
1	Aula / Pausenraum	100	100	ev. mit Sitztreppe, Verbindung mit Schulküche
4	Klassenzimmer - Stammklassen	70	280	zwingend auf einer Ebene, möglichst EG
2	Gruppenräume	50	100	zwingend auf einer Ebene zw. Stammklassen
2	Klassenzimmer – Reserve u. Integration	70	140	
	Garderoben			den Klassen vorgelagert (Gangbereich)
1	Bildungsraum für Erwachsene	60	60	
1	Musikraum für VS und Landesmusikschule	50	50	ev. angeschlossen an Aula
2	Musikräume für LMS	25	50	Extern nutzbar
1	Werk- und Zeichenraum	70	70	
1	Lager- und Maschinenraum	15	15	vom Werkraum einsehbar
1	Logopädie-, Arzt-, Besprechungszimmer	15	15	
1	Direktion	15	15	(Verb. mit Konferenzzimmer)
1	Konferenzzimmer mit Teeküche	50	50	
1	Lehrmittelzimmer	30	30	
1	Bibliothek	90	90	Extern zugänglich
1	Schulküche	75	75	Verbindung mit Aula
2	Sanitäranlagen (WC-K und WC-M)	12	24	pro Stockwerk
1	Lehrer WC-D	4	4	
1	Lehrer WC-H	4	4	
1	Behinderten-WC	5	5	auf Ebene EG
2	Putzräume	5	10	pro Stockwerk
1	Archiv	25	25	
1	Trockenraum	10	10	
1	Werkstatt f. Schulwart	20	20	
1	Technik / Lüftung	40	40	
1	Hackschnitzzellager	60	60	von außen befüllbar
1	1 Heizraum f. Hackschnitzelanlage	30	30	
Summe [m ²] =			1372	

2.2 Sport- und Kulturhalle

Anzahl	Raumtyp	m ²	Summe m ²	Sonstiges
1	Normalhalle (15 x 27 x 5,5 m)	405	405	mit Galerie und Sitzstufe(n)
1	Geräteraum	60	60	
1	Lagerraum	45	45	Stühle und Bühnenelemente
2	Umkleiden mit DU / WC	45	90	
1	Lehrerzimmer mit DU / WC	10	10	
1	Lehrerzimmer mit DU / WC	15	15	wird auch als Arztzimmer verwendet
1	Putzraum	10	10	
1	Technikraum (Lüftung)	30	30	
Summe [m ²] =			665	

2.3 Festplatz

1	Festplatz-Überdachung	500	500	
1	Festplatz	500	500	
1	Öffentl. Sanitäreanlage (D / H / Beh-WC)	30	30	in ein Gebäude integriert
1	Ausschank / Küche	40	40	in ein Gebäude integriert
1	Lager für Ausschank / Küche	15	15	in ein Gebäude integriert
1	Kühlraum/Kühlzelle	10	10	in ein Gebäude integriert

2.4 Mehrzweckgebäude (Gemeindeamt / Tourismusverband / Sozialsprengel / Vereine / Wohnungen)

Anzahl	Raumtyp	m ²	Summe m ²	Sonstiges
Gemeindeamt				
1	Foyer / Servicestelle / Infozone	25	25	EG
1	Kanzleiraum	20	20	EG
1	Kopierraum	10	10	EG
1	Teeküche	10	10	EG
1	Büro Waldaufseher	15	15	EG
1	Chronistenraum	15	15	auch extern zugänglich
1	Kanzleiraum (Vizebgm.)	15	15	
1	Bürgerservice / Meldewesen	30	30	EG
1	Amtsleiter	20	20	EG
1	Bürgermeisterzimmer	25	25	EG
1	Sitzungszimmer	50	50	
1	Sanitäreanlage (D / H / Beh-WC)	15	15	EG
1	Putzraum	5	5	EG
1	Archiv	45	45	
Summe [m ²] =			300	

Tourismusverband				
1	Tourismusbüro	45	45	EG
Summe [m²] =			45	

Sozialsprenkel				
1	Büro für GF	20	20	EG
1	Büro Pflege	15	15	EG
1	Besprechungs- und Dienstzimmer	20	20	ev. Sitzungszimmer
1	Lagerraum	35	35	EG
1	Waschraum f. Heilbehelfe	5	5	EG
Summe [m²] =			95	

Vereine				
1	Aufenthaltsraum - Jungschar/Jugendtreff	70	70	
1	Aufenthaltsraum - Landjugend	50	50	
1	Teeküche	20	20	zwischen Aufenthaltsräume
1	Kleinkindergruppenraum	100	100	
1	Sanitäranlage (D / H / Beh-WC)	12	12	
1	Lagerraum - Kameradschaft	25	25	
1	Lagerraum - Bienenzucht	25	25	
1	Lagerraum - Bäuerinnen	25	25	
1	Lagerraum - Landjugend	25	25	
Summe [m²] =			352	

Wohnungen				
4	Wohneinheiten im Mehrzweckgebäude	75	300	
4	Kellerabteile	5	20	
Summe [m²] =			320	

Baukünstlerischer Wettbewerb
DORFZENTRUM ANGERBERG

KENNZAHL
.....

VERFASSERBRIEF
Für den baukünstlerischen Wettbewerb

Name und Adresse der/des Teilnehmer/s:
.....
.....
.....
.....

Vertretungsbefugtes Mitglied bei Arbeitsgemeinschaften:
.....
.....

Telefon
E-mail

Ich (wir) erkläre(n), dass das eingereichte Wettbewerbsprojekt
mein (unser) geistiges Eigentum ist und ich (wir)
die Wettbewerbsbedingungen vollinhaltlich annehme(n).

Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:
.....

Kontonummer:
.....

Der Verfasserbrief ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag gemeinsam mit dem Wettbewerbsprojekt abzugeben. Auf dem Umschlag ist nur die 6-stellige Kennzahl anzubringen.

Baukünstlerischer Wettbewerb
DORFZENTRUM ANGERBERG
KENNZAHL
.....
Baukenndaten, Berechnung nach ÖNORM B 1800

Objektdaten	Einheit	Bereich		
		a	b	c
BRI-VS Brutto - Rauminhalt VS u. Sporthalle	[m ³]			
BRI-M Brutto - Rauminhalt Mehrzweckgebäude	[m ³]			

Die grau hinterlegten Datenfelder sind auszufüllen.
Die nachvollziehbare Berechnung ist beizulegen

Bereichdefinition nach ÖNORM B 1800

Bereich a) überdeckt und allseitig umschlossen
 Bereich b) überdeckt und nicht allseitig umschlossen
 Bereich c) nicht überdeckt

SONSTIGE STATISTISCHE WERTE

Statistische Werte	Einheit	
PPL-B Besucherparkplätze	Anzahl	
H-SK lichte Höhe Schulklassen	[m]	
H-SH lichte Höhe Sporthalle	[m]	
H-G lichte Höhe Gemeindeamt	[m]	
H-FPÜ lichte Höhe Festplatz überdacht	[m]	
FL-FPÜ Fläche Festplatz überdacht	[m ²]	
FL-FP Fläche Festplatz	[m ²]	

Die grau hinterlegten Datenfelder sind auszufüllen.